Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/11/5 95/21/0182

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.11.1997

Index

24/01 Strafgesetzbuch
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

FrG 1993 §18;
FrG 1993 §19;
FrG 1993 §20 Abs1;
StGB §34 Z17;

Rechtssatz

Das Geständnis eines Straftäters kann angesichts einer gegen ihn schon vorliegenden, verdichteten Beweislage die gem den §§ 18 ff FrG 1993 anzustellende Gefährlichkeitsprognose nicht mindern.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995210182.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at